

Braunschweig, den 04.11.2022

## Kundeninformation

### Umsatzsteuer auf Gebühren für allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse ab 01.01.2023

Sehr geehrte Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner  
der Materialprüfanstalt für das Bauwesen (MPA BS) in Braunschweig,

die MPA BS erteilt als beliehene Stelle allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse (abP) für Bauarten und Bauprodukte auf der Grundlage der nds. Bauordnung (NBauO). Für diese Leistungen werden Gebühren auf der Grundlage der niedersächsischen Baugebührendordnung (BauGO) für den bei der Antragsbearbeitung entstandenen Aufwand festgesetzt. Auf diese Gebühren wurde bisher keine Umsatzsteuer erhoben.

Aufgrund der neuen Regelungen zur Umsatzsteuerpflicht von juristischen Personen öffentlichen Rechts, die zum 01.01.2023 in Kraft treten, wird für diese Leistungen dann Umsatzsteuer in Höhe von 19 % fällig und im Gebührenbescheid separat ausgewiesen. Maßgeblich für die Umsatzsteuerpflicht der Leistung ist ein Ausstellungsdatum des abP nach dem 01.01.2023.

Mit freundlichen Grüßen



T. Rusack  
kaufmännisch/technische Leitung

(Kundeninformation - Umsatzsteuer auf allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse ab 1.1.2023, D-CAQ-2022-00685)